

KOSTENÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

Die Kostenübernahme nach § 16 Abs. 3 LGG für das Seminar 2026 P009,
Spezialseminar für Frauenvertreterinnen und ihre Stellvertreterinnen
am 17.08. und 18.08.2026 in Höhe von 450,00 € für die Teilnahme von Frau

.....werden von der zuständigen Dienstbehörde
getragen.

(Stempel mit Anschrift
der Dienstbehörde)

Unterschrift der Dienstbehörde

Die Kosten werden der Dienstbehörde nach Seminarende in Rechnung gestellt.